

Beschluss Bündnisgrüne Basis für die kommunale Arbeit verbreitern

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 27.11.2021
Tagesordnungspunkt: 14. Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Der Landesvorstand wird beauftragt in Vorbereitung der Kommunalwahl 2024 eine
- 3 personelle, organisatorische und finanzielle Unterstützung für die Kreisverbände
- 4 vorzuhalten. Entsprechende finanzielle Mittel und personelle Ressourcen sind in
- 5 die Haushaltsplanentwürfen des Landesverbandes aufzunehmen.
- 6 Die Unterstützung soll, soweit von Kreisverbänden gewünscht, bereits in den
- 7 Jahren 2022 und 2023 bei der Gewinnung von Kandidierenden für Ortschafts- und
- 8 Gemeinderäte sowie Kreistage greifen. Ziel ist dabei eine deutliche
- 9 Verbreiterung der kommunalen Basis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen-Anhalt,
- 10 durch ein möglichst flächendeckendes Antreten auch auf gemeindlicher Ebene.
- 11 Darüber hinaus soll für den Kommunalwahlkampf 2024 den Kreis- und Ortsverbänden
- 12 eine professionell gestaltete landeseinheitliche Rahmenkampagne zur Nutzung
- 13 angeboten werden, die mit regionalen Inhalten ergänzt werden kann.

Begründung

Schon zur Kommunalwahl 2019 war es uns gelungen zum einen in den Großstädten deutlich zuzulegen, aber auch die Zahl der Mandate in Kreistagen, Gemeinde- und Ortschaftsräten zu erhöhen. Trotzdem ist die bündnisgrüne Präsenz insbesondere auf Ebene der Gemeinden im ländlichen Raum unterrepräsentiert. In der überwiegenden Zahl der Gemeinden gibt es keine Bündnisgrüne in den Räten. Dies behindert nicht nur die Umsetzung unserer Ziele und Ideen im ländlichen Raum, es führt auch dazu, dass die Wahrnehmung der Partei als regionale Kraft „von hier“ in der Bevölkerung nur mäßig entwickelt ist. Dies wirkt sich auch auf die Wahlergebnisse bei überregionalen Wahlen in Land, Bund oder Europa aus, mit der Folge, dass wir auch auf diesen Ebenen in unserer Wirksamkeit beeinträchtigt sind.

Die Kommunalwahl 2024 ist die nächste Möglichkeit, die Verankerung der Partei insbesondere im ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt zu verbessern. Dementsprechend sollte sie intensiv vorbereitet werden. Während wir in den Großstädten schon recht gut aufgestellt sind, bedarf es im ländlichen Raum einer besonderen Förderung, um dort die Basis zu stärken.

Dies betrifft zunächst, schon die organisierte und systematische Suche und Ansprache möglicher Kandidierender. Zu denken ist, nach Rücksprache mit dem jeweiligen Kreisverband, an organisierte persönliche Ansprachen, die Durchführung von regionalen Kommunalkonferenzen, Informationsgesprächen zu Aufgaben von kommunalen Räten etc. Die weitgehende Vision sollte dabei sein, auch in allen Gemeinden und Ortschaften mit eigenen Kandidaturen anzutreten.

Auch der Wahlkampf sollte so vorbereitet sein, dass in Gebieten, in denen unsere Strukturen nur wenig ausgeprägt sind, wesentliche Teile der Kampagne von Engagierten vor Ort leicht abgerufen und mit regionalen Themen/Personen ergänzt werden können. Dazu müssen wir die Probleme, insbesondere im ländlichen Raum benennen und unsere Lösungen gemeinsam erarbeiten. Ziel ist es dann, in einer

gemeinsamen Kampagne unsere Positionen den Menschen bekannt zu machen. Dabei gilt es Inhalte mit Personen zu verknüpfen.

Dass wir die dann hoffentlich verbreiterte Basis dann auch in der kommunalen Arbeit unterstützen müssen, versteht sich von selbst. Hierzu, wie auch für vorhergehende Informationsveranstaltungen zur kommunalen Arbeit, können wir auf die Aktiven und Erfahrungen der Grün Kommunalpolitischen Vereinigung (GKPV) und der Heinrich-Böll-Stiftung zurückgreifen.

Beschluss Gebärdensprache fördern

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 27.11.2021
Tagesordnungspunkt: 14. Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Bündnis 90/Die Grünen stehen wie keine andere Partei für gesellschaftliche
- 3 Vielfalt, Antidiskriminierung und Inklusion. In diesen Punkten wollen wir ein
- 4 Zeichen setzen, indem wir den Gebärdensprachunterricht an Regel- und
- 5 Förderschulen deutlich voranbringen. Dazu stellen wir folgende Forderungen auf:
- 6 1. Gezielte und umfängliche Ausbildungsmaßnahmen, die gehörlose
- 7 Gebärdensprachnutzer*innen in die Lage versetzen, qualifizierten
- 8 Unterricht auf verschiedenen Schulstufen zu erteilen
- 9 2. Mehr und bessere Qualifikationsangebote für bilinguales (hörendes)
- 10 Lehrpersonal
- 11 3. Die verstärkte Anwendung und den Ausbau des bereits existierenden
- 12 Lehrplans DGS (Deutsche Gebärdensprache) für die Jahrgangsstufen 1-10
- 13 4. Die Entwicklung eines Lehrplans DGS für die Sekundarstufe II, mit dem
- 14 Fernziel, DGS als mögliches Abiturfach zu etablieren

Begründung

Die Gleichwertigkeit von Laut- und Gebärdensprachen ist in der modernen Linguistik längst etabliert. Als Schulfach führt die Deutsche Gebärdensprache trotz einer sechsstelligen Sprecher*innenanzahl jedoch nach wie vor ein Schattendasein. Ein Beschluss der Kultusminister*innenkonferenz vom 08.10.2021 soll die Länder bei der Entwicklung von DGS-Lehrplänen unterstützen. In Sachsen-Anhalt existiert immerhin seit 2012 ein solcher Lehrplan für die Jahrgangsstufen 1-10, der sowohl für Regel- als auch für Förderschulen gilt. Die Umsetzung dieses Lehrplans scheitert allerdings mangels qualifizierten Lehrpersonals. Hier setzen insbesondere Forderungen 1 und 2 an: Ähnlich wie beispielsweise an der Hamburger Elbschule sollte insbesondere auf muttersprachliche Lehrer*innen gesetzt werden, um gehörlosen, hörgeschädigten, aber auch hörenden Kindern ein gutes Unterrichtsangebot machen zu können. Für Lehrkräfte, die DGS nicht als Muttersprache sprechen, reichen kleine Fortbildungen nicht aus. Stattdessen ist eine umfängliche Qualifikation in Form eines Studiums notwendig.

Steht qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung, so kann der aktuelle Lehrplan endlich angewandt werden, auch ist eine Ausweitung auf die Sekundarstufe II denkbar (in manchen Bundesländern, etwa Hamburg, Brandenburg und Berlin, liegen hierzu bereits Entwürfe vor). Das Fernziel ist, DGS als gleichwertiges Schulfach neben allen weiteren Sprachen in unserem Fächerkanon zu etablieren.

Beschluss Dringlichkeitsantrag: Der Pandemie entgegenzutreten: wirkungsvoll, entschlossen und planvoll

Gremium: Landesparteitag

Beschlussdatum: 27.11.2021

Tagesordnungspunkt: 14. Anträge

Antragstext

1 Sachsen-Anhalt befindet sich, wie die ganze Bundesrepublik Deutschland, mitten
2 in der vierten Welle der globalen COVID 19-Pandemie. Sie verläuft schon jetzt
3 dramatischer, als alle Pandemiewellen zuvor, ihr Scheitelpunkt ist noch nicht in
4 Sicht. Sachsen-Anhalt war, wie zuvor, auch auf diese Entwicklung unzureichend
5 vorbereitet. Nach zwei Jahren Pandemie, mit guten wissenschaftlichen
6 Erkenntnissen, Modellierungen und Projektionen zu ihrem Verlauf, ist das ein
7 schweres Versäumnis.

8 Schon im Sommer wären verbindliche Entscheidungen über Maßnahmen zur Eindämmung
9 einer erneuten Pandemiewelle und Zeitpunkte, zu denen diese greifen möglich und
10 nötig gewesen. Das hätte unverzügliche Krisenreaktionen ermöglicht und Kommunen,
11 der Wirtschaft, Kulturschaffenden und der gesamten Bevölkerung ein
12 vorausschauendes Planen für diesen Winter.

13 Schon im Sommer wäre, eine gezielte und entschlossene Impfkampagne notwendig
14 gewesen, um all jene noch von einer Impfung zu überzeugen, die sich bislang noch
15 nicht hatten impfen lassen. Stattdessen sendete die Landesregierung mit dem
16 Abbau der Impf-Infrastruktur ein Signal der Entspannung und nahm die
17 stagnierenden Imp fzahlen hin. Die deutlich unzureichende Impfquote ist neben der
18 Mutation des Virus zur deutlich ansteckenderen Delta-Variante der Hauptgrund für
19 diese schwere Welle der Pandemie.

20 Wir müssen diese Pandemiewelle brechen, wenn wir Menschen in Sachsen-Anhalt vor
21 Infektion, Erkrankung und Leid schützen wollen. Die Kliniken in Sachsen-Anhalt
22 sind stark belastet, und alles, was in den letzten zwei Wochen nicht getan
23 wurde, wird dazu führen, dass diese Last unausweichlich noch steigen wird. Auch
24 zum Schutz unserer Gesundheitsinfrastruktur muss diese Welle beendet werden.

25 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen die avisierten Maßnahmen der neu zu bildenden
26 Bundesregierung zur Bekämpfung der Pandemie, insbesondere den Aufbau eines
27 ständigen Krisenstabs und die verbesserten Rahmenbedingungen für die
28 wissenschaftliche Beratung der Bundesregierung.

29 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt fordern die Landesregierung auf, einen
30 sofortigen, zeitlich begrenzten Lockdown zu veranlassen, um die Welle zu
31 brechen und einen Zusammenbruch des Gesundheitssystems zu verhindern. Um die
32 Situation danach weiter unter Kontrolle zu halten, fordern wir für die Zeit nach
33 dem Lockdown::

- 34 • Schnell wirksame, konsequente und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um
35 die vierte Pandemiewelle zu brechen. Dazu gehören:
 - 36 ◦ Konsequente Umsetzung und Kontrolle der angeordneten Zugangsregeln
37 im Freizeitbereich
 - 38 ◦ Zugangsregeln auch für kleine Veranstaltungen (unter 50 Personen)

- 39 ◦ Untersagung von Veranstaltungen im Innenbereich
- 40 ◦ Konsequente Kontaktbeschränkungen für Menschen, die weder geimpft
- 41 noch genesen sind, wenn die Lage es erfordert auch über diese
- 42 Personengruppe hinaus
- 43 ◦ Wechselunterricht an Schulen
- 44 ◦ Maskenpflicht auch im Unterricht
- 45 ◦ Als ultima ratio Schul- und Kitaschließungen zu vermeiden, aber die
- 46 behördliche Empfehlung auszusprechen, Betreuungseinrichtungen und
- 47 Schulen wenn möglich nicht zu besuchen. Dafür sind für den
- 48 Schulbereich Möglichkeiten zum Distanzunterricht flächendeckend
- 49 anzubieten.
- 50 ◦ Eine massive und flächendeckende Ausweitung der Schnelltests, auch
- 51 auf Geimpfte und Genesene
- 52 ◦ Umsetzung der sonst üblichen Quarantäneregeln auch an Schulen und
- 53 Kindertageseinrichtungen.
- 54 ◦ Deutliche personelle Unterstützung der Gesundheitsämter, damit
- 55 Kontaktnachverfolgung möglich bleibt
- 56 • Das Land für den weiteren Verlauf der Pandemie zu wappnen. Dafür soll die
- 57 Landesregierung:
 - 58 ◦ Kraftvoll und konzertiert das Impfen vorantreiben. Nur eine hohe
 - 59 Impfquote wappnet uns vor weiteren Wellen und führt uns nachhaltig
 - 60 aus dieser Pandemie.
 - 61 ◦ Das Land muss schnell den Aufbau zusätzlicher und niedrighschwelliger
 - 62 Impfinfrastruktur (Impfbusse, Impfzentren, mobile Teams, Impfpunkte)
 - 63 unterstützen und forcieren, um zügig eine große Zahl Menschen
 - 64 überall im Land für Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen zu erreichen.
 - 65 ◦ Das Land muss unverzüglich die Vorbereitungen für die Impfungen von
 - 66 Kindern über 5 Jahren treffen. Dafür sind unmittelbar nach EMA-
 - 67 Zulassung Angebote zum Beispiel in Impfzentren zu schaffen.
 - 68 ◦ Sachsen-Anhalt muss für Impfungen werben und niedrighschwellig
 - 69 Impfinformationen zur Verfügung stellen. Auch mehrsprachig und in
 - 70 leichter Sprache. Diese Informationen sollen überall dort, wo
 - 71 Menschen zu Behörden kommen, Websites aufsuchen oder in Kontakt mit
 - 72 Sozialträgern kommen offensiv angeboten werden.
 - 73 ◦ Sachsen-Anhalt soll sich beim Bund für eine allgemeine Impfpflicht
 - 74 einsetzen. Wo die Freiheitsrechte aller und ihr Recht auf
 - 75 körperliche Unversehrtheit durch eine Pandemie bedroht sind, die mit

- 76 einer hohen Impfquote beherrschbar würde, erscheint dies angemessen
77 und verfassungskonform.
- 78 ◦ Das Land soll gezielt Fake-News und Lügen über Covid-19
79 entgegenzutreten. Desinformation, besonders im digitalen Raum, aber
80 auch in Talkshows im Fernsehen, Plenarsälen und Zeitungskommentaren,
81 ist eine besondere Bedrohung in dieser Pandemie. Sie verringert die
82 Impfbereitschaft, die Bereitschaft, sich solidarisch an
83 Eindämmungsmaßnahmen zu beteiligen und spaltet die Gesellschaft. Die
84 Landesregierung soll mit einer Task-Force gezielt Fake-News
85 aufspüren und gezielte Informationskampagnen gegen sie auflegen.
 - 86 ◦ Im dauerhaft tagenden Pandemiestab des Landes einen
87 wissenschaftlichen Beirat installieren. Dieser soll die
88 Landesregierung beraten und Maßnahmen für ein resilienteres Land und
89 zu Eindämmung von Pandemiewellen vorschlagen.
 - 90 ◦ Dem Parlament einen wissenschaftlich begründeten Stufenplan (Ampel)
91 für nötige Eindämmungsmaßnahmen zur Abstimmung vorlegen. Dieser soll
92 nicht nach jeder Pandemiewelle seine Gültigkeit verlieren, sondern
93 bei erneutem Aufflammen von Covid-19 Einschränkungsmaßnahmen für die
94 Kommunen, die Einzelhändler*innen und Kulturschaffenden und die
95 Bürger*innen unseres Landes absehbar und transparent machen.
- 96 Diese seit 2020 tobende Pandemie ist eine schwere Herausforderung für unsere
97 Gesellschaft. Wir haben die Mittel und das Wissen, in ihr zu bestehen. Das wird
98 nur mit Entschlossenheit und Solidarität gelingen.

Begründung

Aufgrund der dynamischen Pandemielage und der gesetzlichen Voraussetzungen auf Bundesebene, vor allem durch die in Kraft getretene Änderung des Infektionsschutzgesetzes, liegt die Verantwortung für die Maßnahmen jetzt bei der Landesregierung.

Die Notwendigkeit der geforderten Maßnahmen ergeben sich insbesondere durch die hohen Inzidenzen und die Überlastung des Krankenhäuser im Land.